

Workshop

Kambodscha

Didaktische und methodische Vorschläge für den historisch-politischen Unterricht, Projektwochen und Seminarfachkurse, 2. Teil

Dr. Christoph Pallaske
Historisches Institut, Universität zu Köln

Einführung

Im zweiten Teil des Workshops steht aus geschichtsdidaktischer Perspektive die Frage im Mittelpunkt, wie Völkermorde im Allgemeinen und der Völkermord in Kambodscha im Besonderen als Thema im Geschichtsunterricht angemessen behandelt werden können. In anderen Beiträgen dieser Tagung wurde deutlich, dass auf Empathie mit den Opfern zielende Lernkonzepte den Schwerpunkt der Beschäftigung mit Völkermorden in der Sekundarstufe I bilden. Im Folgenden soll ein Unterrichtskonzept für die Sekundarstufe II vorgestellt werden, das stärker auf die Analyse von Ursachen und die Aufarbeitung von Völkermorden und damit stärker das Verstehen von Zusammenhängen abzielt.¹

Völkermorde als Thema im Unterricht der Sekundarstufe II

Völkermorde (oder synonym Genozide) führen an die Abgründe der Geschichte. Der von den Vereinten Nationen eingesetzte Internationale Strafgerichtshof für Ruanda bezeichnete Genozide als „the crime of crimes“, „das Verbrechen aller Verbrechen“. Völkermorde finden im Geschichtsunterricht nicht nur Beachtung, um Schüler_innen vor Augen zu führen, was Menschen anderen Menschen

¹ Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf: Pallaske, Christoph: Völkermorde im 20. Jahrhundert. Herero, Armenier, Ukrainer, Holocaust, Kambodscha, Ruanda. Geschichte betrifft uns, Jg. 2008, Nr. 4.

unter bestimmten Umständen anzutun in der Lage waren. Mehr noch sind Völkermorde – wie während der Tagung mehrfach deutlich wurde – bis heute ein aktuelles Thema.

Völkermorde gelten als ein junges historisches Phänomen, das in enger Beziehung zum übersteigerten Rassismus des späten 19. und 20. Jahrhundert steht. Der Begriff Genozid, von dem die deutsche Bezeichnung Völkermord abgeleitet ist, ist ein vom polnisch-jüdischen Friedensforscher Raphael Lemkin geschaffenes Kunstwort (gr. *genos* = Volk, lt. *caedere* = töten). Maßgeblich auf Betreiben Lemkins wurde 1948 die UNO-Konvention zur Ächtung von Völkermorden beschlossen. Die UNO-Konvention stellt die Ermordung von „nationalen, ethnischen, rassische oder religiösen Gruppen“ unter Strafe.

Im weiteren Sinn hat es in der Menschheitsgeschichte bereits zuvor Beispiele für die Ausrottung oder Vernichtung ganzer Völker gegeben. Schon zur Zeit der Hochkulturen und auch in Antike und im Mittelalter bedeuteten Eroberungskriege häufig die Ermordung der Angehörigen der eroberten Völker. In der Neuzeit haben der Kolonialismus und die Besiedlung neuer Kontinente häufig zur Ausrottung der dort lebenden Völker wie beispielsweise der Azteken oder der Indianer geführt. Im 20. Jahrhundert – nach Eric Hobsbawn „ohne Zweifel das mörderischste von allen, über die wir Aufzeichnungen besitzen“ – beobachtet man eine Radikalisierung der Ausrottung von ganzen Völkern oder Gesellschaftsgruppen. Im Unterschied zu früheren Massentötungen ist für einen Völkermord der bewusste und offen artikulierte Vorsatz entscheidend, der sich meist auf rassistische, teilweise auch auf religiöse oder anders begründete Ausgrenzungsideologien stützt. Vor allem autoritäre und totalitäre Regime ließen im vergangenen Jahrhundert mehrere Millionen Menschen ohne Rücksicht auf Geschlecht oder Alter ermorden – allein deshalb, weil sie Angehörige einer ausgegrenzten Gruppe waren.

Vergleichende Völkermordforschung im Unterricht

„Warum soll der Holocaust denn einzigartig in der Geschichte gewesen sein?“ – „Die Amerikaner haben doch die Indianer ausgerottet!“ – „Unter dem Kommunismus sind doch auch viele Millionen von Menschen umgebracht worden!“ – „Und der Umgang der Israelis mit den Palästinensern: Ist das nicht auch ein Völkermord?“

Solchen Reaktionen auf die Beschäftigung mit dem Holocaust begegnen Lehrer_innen im Geschichtsunterricht häufig. Einerseits mögen politisch rechts außen stehende Schüler_innen durch solche Äußerungen ganz bewusst provozieren wollen. Andererseits sind derartige Fragen – wenn sie ernst gemeint sind – durchaus berechtigt. Grundsätzlich sträuben sich Schüler_innen gegen historische Urteile, zu denen sie überredet werden und von denen sie nicht überzeugt sind. Das trifft in besonderem Maße auf die Themen Nationalsozialismus, Zweiter Weltkrieg und auf die Feststellung zu, dass sich der Holocaust im Vergleich zu anderen Völkermorden sowohl in Ausmaß als auch in der intentionalen Planung und rigorosen Durchführung von anderen Fallbeispielen abhebt.

Mittels einer vergleichenden Analyse verschiedener Fallbeispiele von Völkermorden im 20. Jahrhundert sollen Schüler_innen selbst Kategorien und Kriterien für die Einordnung und Beurteilung von Völkermorden entwickeln und anwenden. Dabei ist es wichtig, im Geschichtsunterricht auch mit Fallbeispielen zu arbeiten, die betreffs der heutigen Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in Deutsch-

land „unbelastet“ sind. Dies betrifft sowohl den Holocaust als auch bei türkischen Schüler_innen den Völkermord an den Armeniern. Gerade die Analyse, wie andere Gesellschaften mit Aspekten der Schuld eines Völkermordes umgegangen sind, kann Schüler_innen Orientierung geben, die Erinnerungskultur und Geschichtspolitik der Gesellschaft, in der sie leben, einzuordnen und zu beurteilen. Neben dem Völkermord in Ruanda ist der Völkermord in Kambodscha hierfür ein geeignetes Fallbeispiel.

Fallbeispiel Kambodscha

Das Terrorregime der Roten Khmer unter der Führung von Pol Pot ließ während seiner vierjährigen Herrschaft zwischen 1975 und 1979 ca. 1,7 Millionen und damit über 20 Prozent der Bevölkerung Kambodschas ermorden. Das Land war in den Jahren zuvor ungewollt in den Vietnamkrieg hineingezogen worden. 1975 besetzten die Roten Khmer das zerrüttete Land und riegelten es nach außen völlig ab. Diese totale Isolation macht es bis heute schwierig, die Geschichte der Terrorherrschaft und der Massentötungen in Kambodscha nachzuvollziehen.

Die Herrschaft der Roten Khmer im Inneren wird oft mit dem Begriff des „Steinzeitkommunismus“ belegt. Pol Pot, der auch „Bruder Nummer Eins“ genannt wurde, wollte eine Bauerngesellschaft, in der die Menschen – mit gleicher Kleidung und Aussehen – nur einfachen bäuerlichen Tätigkeiten nachgehen sollten. Zur Durchsetzung dieses Ziels ließ das Terrorregime potenzielle Gegner ermorden. Anfangs waren dies vor allem Stadtbewohner, Gebildete und auch Angehörige ethnischer Minderheiten in Kambodscha (d.s. vor allem Vietnamesen und die Gruppe der muslimischen Cham). Später richtete sich der Terror willkürlich gegen die gesamte Gesellschaft und sogar gegen die eigenen kommunistischen Kader. Berüchtigt wurden das Gefängnis Tuol Sleng (oder „Sicherheitsgefängnis 21“), in dem Tausende Inhaftierte ermordet wurden, und die „Killing Fields“, das waren verschiedene offene Plätze, an denen Zehntausende hingerichtet und verscharrt wurden.

Da sich der Terror und der Vernichtungswillen in diesem Fallbeispiel hauptsächlich gegen die eigene Bevölkerung richteten, stellen die Massentötungen in Kambodscha eine Besonderheit dar. In den 1990er Jahren wurde kontrovers diskutiert, ob man in diesem Fall von einem Völkermord sprechen kann oder ihn gar als „Selbstmord“, bzw. als „Auto-Genozid“ bezeichnen sollte. 2006 wurde das von der UNO eingesetzte Rote-Khmer-Tribunal zur strafrechtlichen Aufarbeitung der Verbrechen eingesetzt und hat gegen einige führende Rote Khmer Anklage wegen Völkermordes erhoben. Wie Patrick Kroker in seinem Beitrag schilderte, hat bis heute zwar erst eine Verurteilung stattgefunden, dennoch hat das Tribunal zu einer intensiven historischen Recherchetätigkeit und zu einer Auseinandersetzung der kambodschanischen Gesellschaft mit dem Völkermord geführt.

Anhand der Grafik M1 „Thema-Finder“, eine Matrix zur Entwicklung problemorientierter Fragestellungen im Geschichtsunterricht, wird deutlich, welche geschichtsdidaktischen Zugänge zum Fallbeispiel Kambodscha möglich sind. Ausgehend von einer – bedingt durch die strikte Isolation Kambodschas unter den Khmer Rouge – sehr dünnen Quellenlage liegen als unterrichtsrelevante Materialien hauptsächlich verschiedene Zeitzeugenberichte oder Reportagen vor (s. hierzu die Literaturübersicht und die Liste von Zeitungsberichten im Beitrag von Manfred Quentmeier). Daher ist für die Thematisierung im Unterricht weniger eine Rekonstruktion der historischen Ereignisse, sondern stärker eine Dekonstruktion der retrospektiven Deutungen und Beurteilungen des Völkermords möglich. Relevan-

te fachdidaktische Aspekte sind die Gegenwartsbezüge Darfur oder das Khmer-Rouge-Tribunal. Daraus abgeleitet ergeben sich besonders zwei Schwerpunkte zur Deutung des Fallbeispiels Kambodscha: erstens die Frage, ob es sich um einen Völkermord im Sinne der UN-Konvention handelt, und zweitens seine aktuelle juristische und gesellschaftliche Aufarbeitung.

Unterrichtsplanung

Aspekte zur Unterrichtsplanung sollen hier nur in aller Kürze vorgestellt werden. Sie beziehen sich auf ein Unterrichtskonzept, das im Jahr 2008 für die Zeitschrift „Geschichte betrifft uns“ entwickelt wurde. Im Zentrum einer 6-8stündigen Unterrichtseinheit steht die Durchführung eines Gruppenpuzzles. Sechs Fallbeispiele von Völkermorden (Herero, Armenier, Ukraine („Holodomor“), Holocaust, Kambodscha und Ruanda) werden arbeitsteilig auf verschiedene Aspekte, Kategorien und Kriterien hin untersucht und miteinander verglichen. Ziel des Vergleiches ist die Erarbeitung und Entwicklung von Vergleichskategorien und Begriffen, die es Schüler_innen ermöglichen, unterscheidungsrelevante Aspekte besser zu verstehen. Für die Einleitung der Unterrichtsreihe ist es wesentlich, den Unterschied zwischen den Argumentationsstrategien des Relativierens und des Vergleichens mit dem Ziel wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns zu verdeutlichen.

Das Fallbeispiel Kambodscha bietet verschiedene Diskussionsanlässe. Bezüglich der UNO-Konvention lässt sich die Frage diskutieren, ob die Festlegung nach „nationalen, ethnischen, rassischen oder religiösen“ Kriterien verändert werden sollte, damit eine Massentötung wie in Kambodscha auch als Völkermord geächtet werden kann. Bezogen auf die Aufarbeitung kann man die Arbeit des Rote-Khmer-Tribunals kritisch einschätzen. Einerseits scheint der Aufwand aufgrund der geringen Zahl an Prozessen und bisherigen Verurteilungen unverhältnismäßig, andererseits erfüllt das Tribunal eine wichtige Funktion bei der gesellschaftlichen Aufarbeitung des Völkermords.

Die Zusammenführung der Ergebnisse in der Matrix ermöglicht nach Durchführung des Gruppenpuzzles weitere Diskussionsanlässe, die beispielsweise im Rahmen einer Projektwoche weiter vertieft werden können. Der vorherige Beitrag von Manfred Quentmeier bietet hierfür zahlreiche Anknüpfungspunkte.

Literatur

a) Fachwissenschaftliche Literatur und Materialien zum Fallbeispiel Kambodscha

Siehe Beiträge von Patrick Kroker und Manfred Quentmeier in diesem Tagungsbericht, insbesondere die Literaturliste bei Manfred Quentmeier

Kiernan, Ben: The Pol Pot Regime. Race, Power and Genocide in Cambodia under the Khmer Rouge 1975-79. New Haven 2002

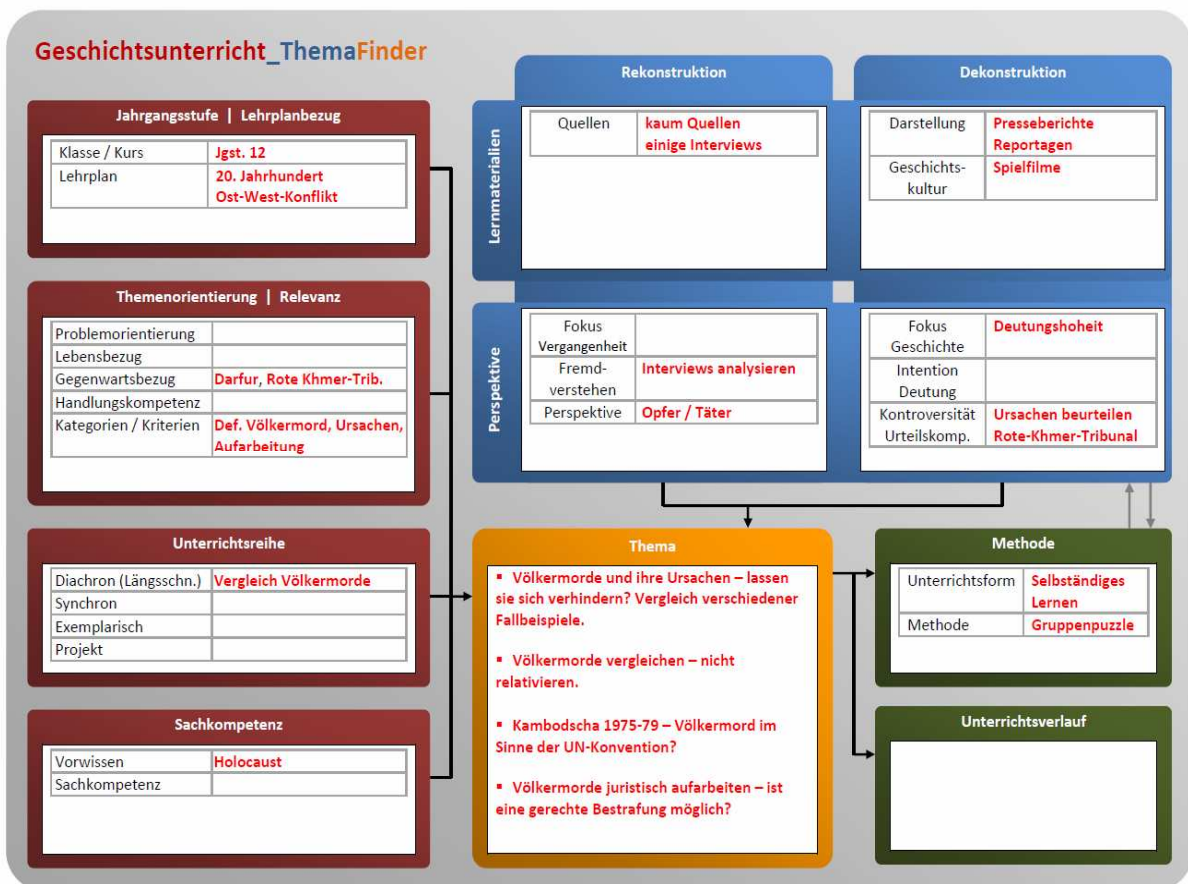
b) Völkermorde als Thema im Unterricht

Pallaske, Christoph: Völkermorde im 20. Jahrhundert. Herero, Armenier, Ukrainer, Holocaust, Kambodscha, Ruanda. Geschichte betrifft uns, Jg. 2008, Nr. 4.



Materialien I

M1 „Thema Finder“ zum Fallbeispiel Kambodscha



Grafik: Pallaske

Materialien II

M2 Matrix zur vergleichenden Analyse von Völkermorden (Grafik: Pallaske)

Mögliche Vergleichskriterien: UN-Konvention / Intention / juristische Aufarbeitung

M 1.6 Matrix zur vergleichenden Analyse von Völkermorden					
FALLBEISPIELE	Weitere Informationen, Schlüsselbegriffe, histor. Kontext	Vergleichskriterien			
		Dimension der Opferzahlen			
Herero Deutsch-Südwestafrika 1904					
Armenier Osmanisches Reich 1915-1917					
Ukrainer Sowjetunion/ Ukraine 1932/33					
Europäische Juden Deutsches Reich, besetztes Europa 1941-1945	Holocaust Auschwitz				
Kambodschaner Kambodscha 1975-1979					
Tutsi Ruanda 1994					

Quelle: Geschichte betrifft uns, Nr. 4/2008, S. 9

Materialien III

M3 Matrix zur vergleichenden Analyse von Völkermorden (Grafik: Pallaske)

Mögliche Ergebnisse nach Durchführung des Gruppenpuzzles

Beispiellösung Matrix (M 1.6)					
FALLBEISPIELE	Weitere Informationen, Schlüsselbegriffe, histor. Kontext	Vergleichskriterien			
		Dimension der Opferzahlen	Völkermord im Sinne der UN-Konvention?	Vorsatz? Intention? Tötungsmethode	Aufarbeitung, Verfolgung der Täter
Herero Deutsch-Südwestafrika 1904	Kolonialismus Deutsches Reich (autoritärer Staat) Lothar von Trotha	ungenauere Angaben ca. 44.000 bis 64.000	ja: rassistisch motivierte Ausgrenzung	Ausrottungsbefehl von Trotha Vernichtung durch Vertreibung und Todesmärsche	keine juristische Aufarbeitung eingeschränktes deutsches Schuldbekenntnis
Armenier Osmanisches Reich 1915-1917	Jungtürken Erster Weltkrieg Atatürk Talaat Pascha	ungenauere Angaben ca. 1.000.000 bis 1.500.000	ja: ethnisch-religiös motivierte Ausgrenzung	offen ausgesprochener Vernichtungswille Vernichtung durch Massaker und Todesmärsche	innerhalb der Türkei Tabuthema von UNO, EU und vielen Staaten als Völkermord anerkannt
Ukrainer Sowjetunion/ Ukraine 1932/33	Holodomor Stalinismus (totalitäre Diktatur) Kollektivierung	sehr ungenaue Angaben schätzungsweise mindestens 3.000.000 Ukrainer und andere Bewohner der südlichen Sowjetunion	keine Ausgrenzung im Sinne der UN-Konvention richtete sich nicht nur gegen Ukrainer, sondern v.a. gegen Bauern	Vorsatz zur Ausrottung nicht nachgewiesen Verhungern	wenig erforscht und aufgearbeitet von Russland nicht als Genozid anerkannt
Europäische Juden Deutsches Reich, besetztes Europa 1941-1945	Holocaust, Shoa Vernichtungslager: Auschwitz, Belzec Nationalsozialismus (totalitäre Diktatur)	ziemlich genaue Angaben ca. 6.000.000	ja: rassistische Ausgrenzung	Vorsatz häufig, klar und radikal geäußert Exekutionen und „industrielle“ Massenvernichtung	juristische Aufarbeitung durch zahlreiche Prozesse Der Holocaust ist in der deutschen Gesellschaft und international als Völkermord anerkannt.
Kambodschaner Kambodscha 1975-1979	Rote Khmer Pol Pot (totalitäre Diktatur) Killing Fields Gefängnis Tuol Sleng	ungenauere Angaben ca. 1.700.000	keine Ausgrenzung im Sinne der UN-Konvention, aber vom Khmer-Rouge-Tribunal als Völkermord anerkannt richtete sich gegen die eigene Bevölkerung	Ziel: kommunistischer Bauernstaat willkürliche Morde und Massaker	seit 2007 juristische Aufarbeitung durch Khmer-Rouge-Tribunal in der kambodschanischen Gesellschaft Tabuthema
Tutsi Ruanda 1994	Hutu Macheten UNO greift nicht ein	ungenauere Angaben ca. 1.000.000	keine Ausgrenzung im Sinne der UN-Konvention, aber von der UNO als Völkermord anerkannt Hutu und Tutsi sind soziale Gruppen der gleichen Ethnie	offen ausgesprochener Vernichtungswille der Hutu Vernichtung durch Massaker und willkürliche Morde	seit 1994: juristische Aufarbeitung durch ICTR in der ruandischen Gesellschaft Tabuthema

Quelle: Geschichte betrifft uns, Nr. 4/2008, S. 31